

TARIFE

Walliser Bote



aktuell, informativ und glaubwürdig!

Das Oberwallis teilt sich den Walliser Boten.
3 Personen lesen durchschnittlich 1 Exemplar.



Tarife Walliser Bote

Mediadaten	3
Grundpreise	4
Exklusive Reklamefelder	5
Spezialplatzierung redaktionelle Seiten	6
WB Cover 1. Seite + Seite 2	7
Spezialkonditionen «Wochenstart»	8
Spezialkonditionen «Grossauflage plus»	9
Publireportagen	10
Marktplatz	11
Freizeit-Tipps	12
Baureportagen	13
Prospektbeilagen	14
Front-Sticker	15
Trauerseite	16
Technische Daten	17
AGB	18

pomona.media

Pomonastrasse 12a
CH-3930 Visp
pomonamedia.ch

Walliser Bote

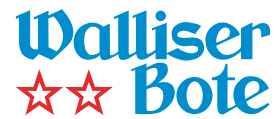
T 027 948 30 40
inserate@pomona.ch
pomona.ch

rro | Digitale Werbung

T 027 948 09 48
dispo@rro.ch
pomona.ch

Unabhängig, crossmedial, regional verankert!

pomona.media versorgt das Oberwallis
flächendeckend und aktuell!



Normalauflage

Erscheinungsweise

Mo., Di., Mi., Fr. & Sa.

Auflage

18'001 Expl.

Leser/-innen pro Ausgabe

39'000

Grossauflage

Erscheinungsweise

Donnerstag

Auflage

49'321 Expl.

Reichweite im Oberwallis

**58'000 Leser/-innen
Haushaltsabdeckung**

Quelle: WEMF 2023

Der Walliser Bote gehört zu den Top-Medienmarken in der Schweiz

Für die Bewertung galten folgende Kriterien: **Glaubwürdigkeit, Kompetenz, Relevanz, Sympathie und Zentralität** bzw. **informierende Nutzung**.

Satzspiegel

Broadsheetformat 1/1 Seite, 10 Spalten

Breite
291mm

Höhe
440 mm

Spaltenzahl/Nutzbreite (in mm)

Spalten	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Annoncen	27	56,3	85,6	115	144,3	173,6	203	232,3	261,6	291
Reklamen	45	94	143	192	242	291	-	-	-	-

Individuelle Inserate-Formate

mm-Grundpreise	Vorgaben	Normalauflage		Grossauflage	
		s/w	farbig	s/w	farbig
Annoncen	mind. 20mm Höhe	1.23	2.26	1.60	2.94
Textanschluss	10-spaltig	1.49	2.49	1.94	3.24
Reklamen	1- bis 6-spaltig, Text oberhalb und seitlich	4.35	9.05	5.66	11.77
Stellenmarkt (Do/Sa)	Rubrik	1.30	2.51	1.69	3.26
Immobilienmarkt (Do/Sa)	Rubrik	1.30	2.51	1.69	3.26

Seitenteile

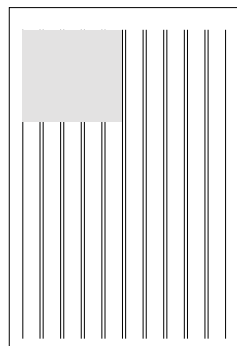
Bruttopreise	Formate	Normalauflage		Grossauflage	
		s/w	farbig	s/w	farbig
2/1 Seite	611 × 440	11'713.-	17'556.-	15'227.-	22'823.-
1/1 Seite	291 × 440	5'412.-	7'980.-	7'036.-	10'374.-
1/2 Seite	291 × 218	2'706.-	3'990.-	3'518.-	5'187.-
1/2 Seite Textanschluss	291 × 218	3'247.-	4'788.-	4'221.-	6'224.-
1/4 Seite	291 × 108 144 × 218	1'353.-	1'995.-	1'759.-	2'594.-
1/4 Seite Textanschluss	291 × 108	1'623.-	2'394.-	2'110.-	3'112.-

Alle Preise verstehen sich
ohne 8,1 % MwSt.

Wie berechne ich die Kosten eines Inserates?

Anzahl Spalten (Breite von Inserat) × Inseratehöhe (in Millimeter) × Millimeterpreis = Preis exkl. 8,1 % MwSt.

Beispiel



5 spaltig (Breite)

110 mm (Höhe)

s/w

5 spaltig × 110 = 550 mm

550 × Tarif 1.23 = 676.50

CHF 676.50 + MwSt 8,1 % = CHF 731.30

Kosten Total: CHF 731.30

Annahmeschluss für Inserate:

1 Arbeitstag vor Erscheinung, 09.30 Uhr

Samstagsausgabe: Donnerstag, 16.00 Uhr

Für exklusive Reklamefelder ist eine Reservation erforderlich.

Bruttopreise	Formate	Normalauflage	Grossauflage
		farbig	farbig
1. Frontseite Kopffeld (rechts und links)	54 x 52	414.–	538.–
2. Frontseite Fussfeld (rechts)	54 x 52	342.–	445.–
3. Frontseite Fussbalken	291 x 50	1'285.–	1'671.–
4. Wetterseite Feld links	44,5 x 72,4	273.–	355.–
5. Wetterseite Feld unten rechts	93,8 x 190,7	857.–	1'114.–
6. 2. Bund erste Seite Fussbalken	291 x 50	857.–	1'114.–
7. Radio TV links	45 x 69	295.–	384.–
8. Radio TV rechts	65 x 80	407.–	529.–
9. Rätselseite oben links	84 x 56	366.–	476.–
10. Rätselseite mitte rechts	115 x 75	549.–	714.–
11. Rätselseite unten links	45 x 52	183.–	238.–

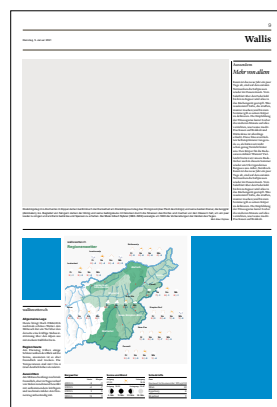
Weitere Exklusivplatzierungen auf Anfrage.



1. | 2.



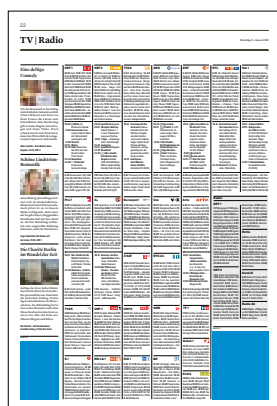
3.



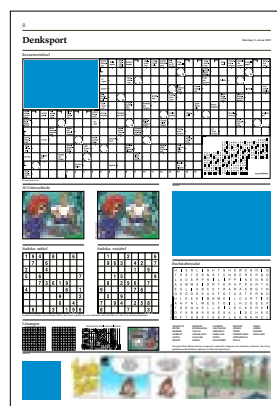
4. | 5.



6.



7. | 8.



9. | 10. | 11.

Bruttopreise	Formate	Normalauflage	Grossauflage
		farbig	farbig
1. Juniorpage	174 × 218	3'720.–	4'836.–
2. Monolith 2-spaltig	94 × 390	4'164.–	5'413.–
3. Monolith 3-spaltig	145 × 390	6'662.–	8'661.–
4. Wideboard	291 × 75	2'290.–	2'977.–

Weitere Exklusivplatzierungen auf Anfrage.



1.



2.



3.



4.

WB Cover

1. Seite + Seite 2

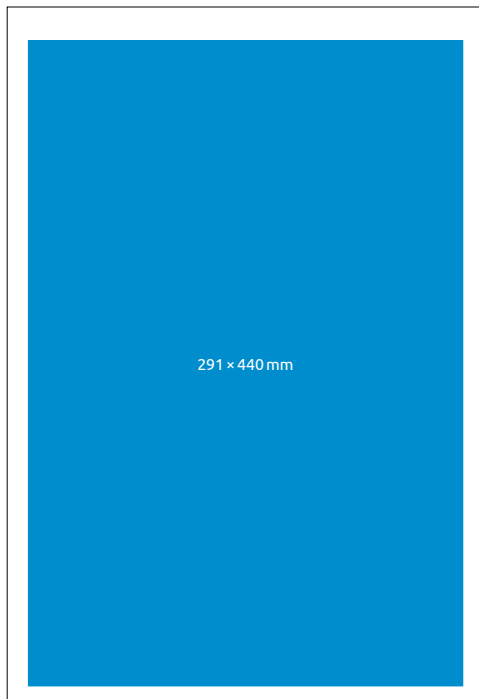
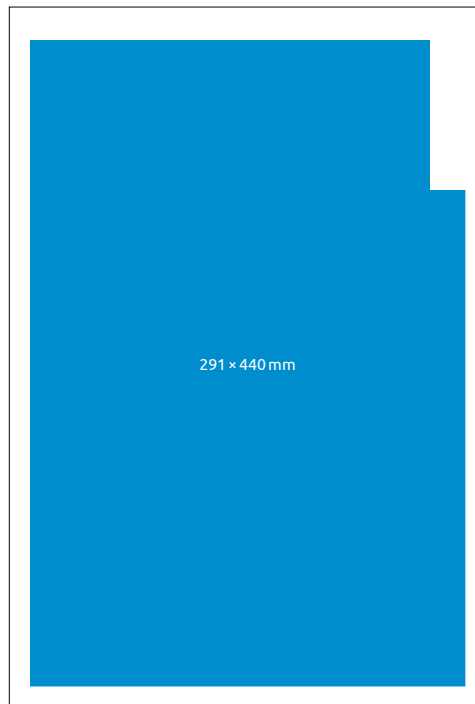


Setzen Sie Ihre Werbung in den Fokus! Das neue Angebot des Walliser Boten garantiert Ihnen maximale Sichtbarkeit für Ihre Anzeige. Eröffnen Sie die Zeitung mit Ihrem Unternehmen! Das Cover und die Rückseite gehören Ihnen - ein unübersehbarer Platz für Ihr Markenimage.

Preis

Grossauflage
CHF 12'448.80

Normal Auflage
CHF 9'576.-



Spezialkonditionen «Wochenstart» (Mo./Di./Mi.)



Starten Sie mit Schwung in die Woche! Von Montag bis Mittwoch profitieren Sie von unschlagbaren Rabatten bei mehrmaliger Schaltung Ihres Inserats. Die Rabattstufen gelten für alle Inserategrößen (Exklusive Reklamefelder ausgenommen), die unten aufgeführten Tarife sind als Beispiele zu verstehen.

½-Seite (291 × 218 mm)						
Option	Anzahl	Tarifpreis	Rabatt	Total	Sie sparen!	
Normal	1	CHF 3'990.00	0%	–	–	
XS	2	CHF 7'980.00	40%	CHF 4'788.00	CHF	3'192.00
S	4	CHF 15'960.00	45%	CHF 8'778.00	CHF	7'182.00
M	8	CHF 31'920.00	50%	CHF 15'960.00	CHF	15'960.00
L	12	CHF 47'880.00	55%	CHF 21'546.00	CHF	26'334.00
XL	16	CHF 63'840.00	60%	CHF 25'536.00	CHF	38'304.00

¼-Seite (291 × 108 mm / 144 × 218 mm)						
Option	Anzahl	Tarifpreis	Rabatt	Total	Sie sparen!	
Normal	1	CHF 1'995.00	0%	–	–	
XS	2	CHF 3'990.00	40%	CHF 2'394.00	CHF	1'596.00
S	4	CHF 7'980.00	45%	CHF 4'389.00	CHF	3'591.00
M	8	CHF 15'960.00	50%	CHF 7'980.00	CHF	7'980.00
L	12	CHF 23'940.00	55%	CHF 10'773.00	CHF	13'167.00
XL	16	CHF 31'920.00	60%	CHF 12'768.00	CHF	19'152.00

⅓-Seite (144 × 110 mm)						
Option	Anzahl	Tarifpreis	Rabatt	Total	Sie sparen!	
Normal	1	CHF 1'243.00	0%	–	–	
XS	2	CHF 2'486.00	40%	CHF 1'491.60	CHF	994.40
S	4	CHF 4'972.00	45%	CHF 2'734.60	CHF	2'237.40
M	8	CHF 9'944.00	50%	CHF 4'972.00	CHF	4'972.00
L	12	CHF 14'916.00	55%	CHF 6'712.20	CHF	8'203.80
XL	16	CHF 19'888.00	60%	CHF 7'955.20	CHF	11'932.80

Spezialkonditionen «Grossauflage plus» (Do. + Mo./Di./Mi.)



Erreichen Sie das ganze Oberwallis und verstärken Sie die Werbewirkung mit zusätzlichen Inseraten von Montag bis Mittwoch! Zu jedem Inserat am Donnerstag profitieren Sie von Spezialrabatten auf dasselbe Inserat bei einer Schaltung von Montag bis Mittwoch. Die Rabattstufen gelten für alle Inseratgrößen (Exklusive Reklamefelder ausgenommen), die unten aufgeführten Tarife sind als Beispiele zu verstehen.

½-Seite (291 × 218 mm)									
	Anzahl	Tarifpreis		Rabatt	Preis inkl. Rabatt		Total		Sie sparen!
Donnerstag	1	CHF	5'187.00	0%	CHF	5'187.00	CHF	5'187.00	–
+1 Inserat Mo./Di./Mi.	1	CHF	3'990.00	40%	CHF	2'394.00	CHF	7'581.00	CHF 1'596.00
+2 Inserat Mo./Di./Mi.	2	CHF	7'980.00	50%	CHF	3'990.00	CHF	9'177.00	CHF 3'990.00

¼-Seite (291 × 108 mm / 144 × 218 mm)									
	Anzahl	Tarifpreis		Rabatt	Preis inkl. Rabatt		Total		Sie sparen!
Donnerstag	1	CHF	2'594.00	0%	CHF	2'594.00	CHF	2'594.00	–
+1 Inserat Mo./Di./Mi.	1	CHF	1'995.00	40%	CHF	1'197.00	CHF	3'791.00	CHF 798.00
+2 Inserat Mo./Di./Mi.	2	CHF	3'990.00	50%	CHF	1'995.00	CHF	4'589.00	CHF 1'995.00

⅛-Seite (144 × 108 mm)									
	Anzahl	Tarifpreis		Rabatt	Preis inkl. Rabatt		Total		Sie sparen!
Donnerstag	1	CHF	1'587.60	0%	CHF	1'587.60	CHF	1'587.60	–
+1 Inserat Mo./Di./Mi.	1	CHF	1'243.00	40%	CHF	745.80	CHF	2'333.40	CHF 497.20
+2 Inserat Mo./Di./Mi.	2	CHF	2'486.00	50%	CHF	1'243.00	CHF	2'830.60	CHF 1'243.00

1/16-Seite (85,6 × 90 mm)									
	Anzahl	Tarifpreis		Rabatt	Preis inkl. Rabatt		Total		Sie sparen!
Donnerstag	1	CHF	793.80	0%	CHF	793.80	CHF	793.80	–
+1 Inserat Mo./Di./Mi.	1	CHF	610.20	40%	CHF	366.12	CHF	1'159.92	CHF 244.08
+2 Inserat Mo./Di./Mi.	2	CHF	1'220.40	50%	CHF	610.20	CHF	1'404.00	CHF 610.20

Bestimmungen

Publireportagen* unterscheiden sich von den kommerziellen Anzeigen durch den Inhalt. Es dürfen keine Aussagen gemacht werden, die der direkten Werbung gegenüber potenziellen Kunden dienen. Erlaubt ist die Platzierung eines Logos.

Nicht erlaubt

- Platzierung von Inseraten
- Coupons (Adressen, Preisreduktionen usw.)
- Preisangaben für Produkte

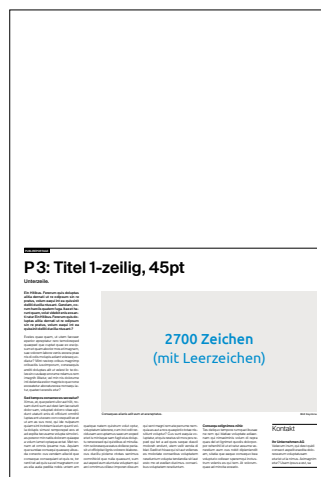
Anzeigenschluss

7 Arbeitstage vor Erscheinen (Datenmaterial geliefert)

Publireportagen		PR-Arbeit	Normalauflage	Grossauflage
Bruttopreise	Formate		farbig	farbig
1/4 Seite	291 x 440	800.–	4'786.–	6'222.–
1/2 Seite Textanschluss	291 x 218	500.–	2'937.–	3'818.–



1 Seite



1/2 Seite



* Sonderrubriken nicht abschlussberechtigt

Zusätzlich kann die Publireportage online in der Pomona App und auf unserer Website veröffentlicht werden.

Mehr Infos auf S. 53

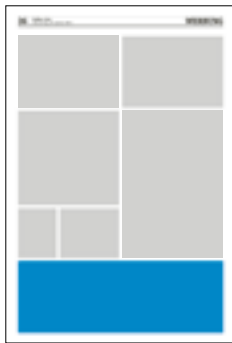
Bestimmungen

Marktplatz-Anzeigen* unterscheiden sich von den kommerziellen Anzeigen durch den Inhalt. Es dürfen keine Aussagen gemacht werden, die der direkten Werbung gegenüber potenziellen Kunden dienen. Gestaltung des Marktplatzes ist vorgegeben.

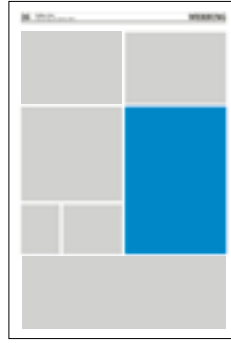
Nicht erlaubt

- Platzierung von Logos und Inseraten
- Coupons (Adressen, Preisreduktionen usw.)
- Preisangaben für Produkte

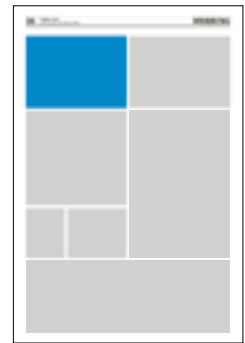
Marktplatz		Normalauflage	Grossauflage
Bruttopreise	Formate	farbig	farbig
1. ¼ Seite	291 x 108 mm	620.–	806.–
2. ¼ Seite	144 x 218 mm	620.–	806.–
3. ⅓ Seite	144 x 108 mm	350.–	455.–



1.



2.



3.

Hier könnte Ihr Titel stehen
 Hier könnte ihr Untertitel stehen.

2500 Zeichen (mit Leerzeichen)

Information
 Unternehmung AG
 Strasse, Nr., PLZ, Ort
 @ ch, www

Hier könnte Ihr Titel stehen
 Hier könnte ihr Untertitel stehen.

1500 Zeichen (mit Leerzeichen)

Information
 Unternehmung AG
 Strasse, Nr., PLZ, Ort
 @ ch, www

Hier könnte Ihr Titel stehen
 Hier könnte ihr Untertitel stehen.

700 Zeichen (mit Leerzeichen)

Information
 Unternehmung AG
 Strasse, Nr., PLZ, Ort
 @ ch, www

Sandro Bohner kämpft sich zurück zur Normalität.

Sandro Bohner schallt sein Snowboard an. Er steht auf dem Theodulgletscher, vor ihm die Matterhorn-Silhouette. Doch sein Blick gilt nicht dem Bergpanorama. Er konzentriert sich voll und ganz auf sein Snowboard. «Wird es gelingen? Kann ich tatsächlich wieder Snowboard fahren, so wie letztes Mal vor zwei Jahren, als ich noch beide Beine hatte?» Diese Gedanken gehen ihm durch den Kopf. Sandro Bohner, 24, hat schwierige Jahre hinter sich. 2018 wurde bei ihm ein Osteosarkom, ein bösartiger Knochenkrebs diagnostiziert. Die Chemotherapie zeigte zwar Wirkung und das Wachstum der Krebszellen wurde reduziert, aber das war nicht genug. So wurde ihm 2019 in einer rezeptionsfähigen Operation sein rechtes Bein oberhalb des Knies amputiert. Xero mi inventi audi dolorpor retem aut Ulmipora. Quisam cor audipus volone ide nam, ad quis qua si officibus spisma gniatur repretre acsepe ipi, sumet fugiatut re con nonse-

Sandro Bohner schallt sein Snowboard an. Er steht auf dem Theodulgletscher, vor ihm die Matterhorn-Silhouette. Doch sein Blick gilt nicht dem Bergpanorama. Er konzentriert sich voll und ganz auf sein Snowboard. «Wird es gelingen? Kann ich tatsächlich wieder Snowboard fahren, so wie letztes Mal vor zwei Jahren, als ich noch beide Beine hatte?» Diese Gedanken gehen ihm durch den Kopf. Sandro Bohner, 24, hat schwierige Jahre hinter sich. 2018 wurde bei ihm ein Osteosarkom, ein bösartiger Knochenkrebs diagnostiziert. Die Chemotherapie zeigte zwar Wirkung und das Wachstum der Krebszellen wurde reduziert, aber das war nicht genug. So wurde ihm 2019 in einer rezeptionsfähigen Operation sein rechtes Bein oberhalb des Knies amputiert. Xero mi inventi audi dolorpor retem aut Ulmipora. Quisam cor audipus volone ide nam, ad quis qua si officibus spisma gniatur repretre acsepe ipi, sumet fugiatut re con nonse-

Sandro Bohner schallt sein Snowboard an. Er steht auf dem Theodulgletscher, vor ihm die Matterhorn-Silhouette. Doch sein Blick gilt nicht dem Bergpanorama. Er konzentriert sich voll und ganz auf sein Snowboard. «Wird es gelingen? Kann ich tatsächlich wieder Snowboard fahren, so wie letztes Mal vor zwei Jahren, als ich noch beide Beine hatte?» Diese Gedanken gehen ihm durch den Kopf. Sandro Bohner, 24, hat schwierige Jahre hinter sich. 2018 wurde bei ihm ein Osteosarkom, ein bösartiger Knochenkrebs diagnostiziert. Die Chemotherapie zeigte zwar Wirkung und das Wachstum der Krebszellen wurde reduziert, aber das war nicht genug. So wurde ihm 2019 in einer rezeptionsfähigen Operation sein rechtes Bein oberhalb des Knies amputiert. Xero mi inventi audi dolorpor retem aut Ulmipora. Quisam cor audipus volone ide nam, ad quis qua si officibus spisma gniatur repretre acsepe ipi, sumet fugiatut re con nonse-

* Sonderrubriken nicht abschlussberechtigt

Bestimmungen

Freizeit-Tipps* unterscheiden sich von den kommerziellen Anzeigen durch den Inhalt. Im Textteil dürfen keine Aussagen gemacht werden, die der direkten Werbung gegenüber potenziellen Kunden dienen. Werbliche Elemente gehören in die vorgesehene Inseratenfläche. Der Kunde liefert Text und Fotos, 4-farbig.

Nicht erlaubt im Textteil

- Platzierung von Logos und Coupons
- Preisangaben für Produkte
- Angabe der Kontaktdaten

Anzeigenschluss

3 Arbeitstage vor Erscheinen (Datenmaterial geliefert)

Freizeit-Tipps		Normalauflage	Grossauflage
Bruttopreise	Format	farbig	farbig
¼ Seite	291 × 440 mm davon Inserat 291 × 120	2'222.–	3'333.–
½ Seite Textanschluss	291 × 218 mm davon Inserat 119,5 × 175 oder 291 × 80 mm	1'111.–	1'666.–



1 Seite



½ Seite



* Sonderrubriken nicht abschlussberechtigt

Bestimmungen

Baureportagen* unterscheiden sich von den kommerziellen Anzeigen durch den Inhalt. Es dürfen keine Aussagen gemacht werden, die der direkten Werbung gegenüber potenziellen Kunden dienen.

Nicht erlaubt

Platzierung von Logos im redaktionellen Teil der Reportage.

Anzeigenschluss

7 Arbeitstage vor Erscheinen (Datenmaterial geliefert)

Freizeit-Tipps		Normalauflage	Grossauflage
Bruttopreise	Format	farbig	farbig
1/4 Seite	291 x 440 mm	3'570.–	4'641.–
2 Seiten	611 x 440 mm	6'500.–	8'450.–
1 Feld	70 x 43 mm	286.–	372.–
2 Felder	70 x 95 oder 149 x 43 mm	500.–	650.–
4 Felder	149 x 95 mm	908.–	1'180.–

Baureportage

12

13

Thursday, 9. Januar 2021

3800 Zeichen (mit Leerzeichen)

P1: Titel 1-zeilig, 45pt

Unterzeile

Kontakt

Redaktionelles Bild

Redaktionelles Bild

* Sonderrubriken nicht abschlussberechtigt

Prospektbeilagen *	Normalauflage	Grossauflage
Gewichtsklassen	eingesteckt	eingesteckt
0 bis 25 g	3'325.–	6'670.–
26 bis 50 g	3'500.–	7'300.–
51 bis 75 g	3'675.–	7'945.–
76 bis 100 g	3'855.–	8'580.–
Liefermenge	15'000	49'000

Maximales Format: A4 lose oder gefalzt

Liefertermin: spätestens 4 Arbeitstage und frühestens 1 Woche vor Erscheinen
Bitte zwei Druckmuster an Druckerei senden

Lieferadresse: CIL Centre d'Impression Lausanne SA
Chemin de Mochettaz 8, CH 1030 Bussigny
cil-bureautechnique@tamedia.ch

* Sonderrubriken nicht abschlussberechtigt

Der Front-Sticker* ist eine selbstklebende Haftnotiz, welche vollständig und beidseitig bedruckt und rückstandsfrei ablösbar ist.

Alle Vorteile im Überblick

- Exklusiv und hervorgehoben auf der Titelseite des «Walliser Boten» platziert
- Hohe Aufmerksamkeit beim Leser
- Der Front-Sticker hebt sich durch auffällige Farbgebung vom redaktionellen Umfeld ab
- Der Front-Sticker ist ablös- und wiederaufklebbar
- Interaktiv, hohe Rücklaufquote, direkt messbar

Front-Sticker	Normalauflage	Grossauflage
1- oder 2-seitig bedruckt exkl. Produktion	aufgeklebt	aufgeklebt
76 × 76 mm	3'330.–	5'525.–
Produktionskosten	ab 952.–	ab 1'656.–
Liefermenge	15'000	49'000
Produktionszeit		ca. 15 Arbeitstage

Bei direkter Anlieferung:

Liefertermin: spätestens 4 Arbeitstage und frühestens 1 Woche vor Erscheinen

Lieferadresse: CIL Centre d'Impression Lausanne SA
Chemin de Mochettaz 8, CH 1030 Bussigny



* Sonderrubriken nicht abschlussberechtigt

Basispreis pro Modul*

Gestaltung nach Vorlage pomona.media.

Todesanzeigen	118.–
Zum Gedenken	118.–
Danksagung	118.–

Besondere Gestaltungswünsche**

Einmaliger Zuschlag pro Anzeige

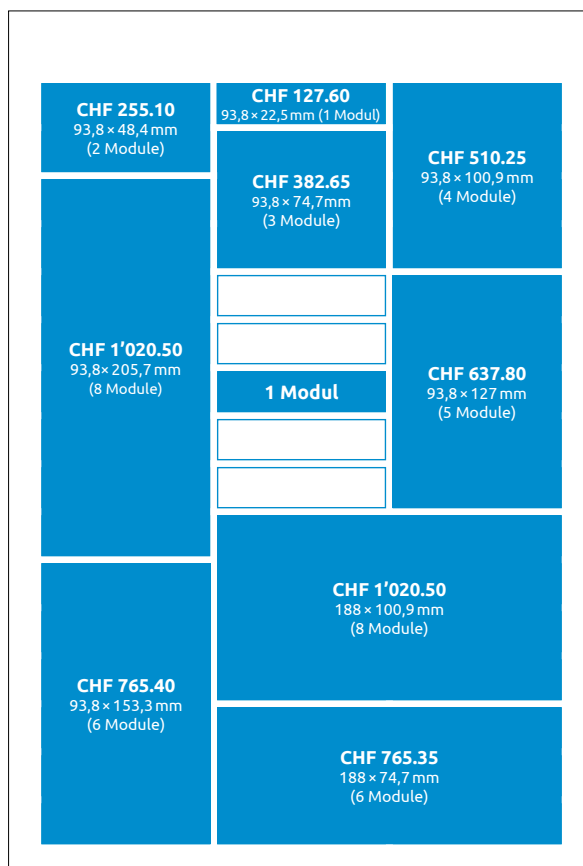
Todesanzeigen	350.–
Zum Gedenken/Danksagung	150.–

Aufgabe ausserhalb der Bürozeiten

Montag bis Freitag	bis 19.00 Uhr
Samstag	nur per Mail erreichbar
Sonntag	16.00 bis 19.00 Uhr

Kontakt

Korrektorat, Pomonastrasse 12, 3930 Visp,
T 027 948 30 80, korrektorat@pomona.ch



* Sonderrubriken nicht abschlussberechtigt

** Sind nur im Printprodukt und in den vorgegebenen Grössen und Schriftarten möglich. Auftrag mind. zwei Tage vor Erscheinung an korrektorat@pomona.ch
Gelieferte PDFs werden ohne Zuschlag akzeptiert und angenommen, sofern diese den drucktechnischen Anforderungen entsprechen und die Grösse ins Raster passt. Sind Modifikationen erforderlich, gelten die Zuschläge wie für «Besondere Gestaltungswünsche».

Datenanlieferung

Datenformat:	PDF/X-1a:2003, V1.3 (Transparenzen sind reduziert)
Bildauflösung:	260 dpi für Farb- und Graustufenbilder (48er-Raster)
Farbraum:	ISOnewspaper26v4 (Tonwertzunahme 26%)
per E-Mail:	inserate@pomona.ch

Für die Separation der Bilder laden Sie auf www.pomonamedia.ch unter «**Werbung**» das ICC-Profil «**ISOnewspaper26v4**» herunter. Alle verwendeten Farben, die nicht diesem Farbraum entsprechen, werden automatisch konvertiert, für Farbverschiebungen wird keine Verantwortung übernommen.

Zur PDF-Erstellung können Sie die Joboptions für den Zeitungsdruck auf www.pomonamedia.ch unter «**Werbung**» herunterladen. Alle Schriften müssen eingebettet sein und das PDF darf keine Transparenzen mehr enthalten. Für fehlerhafte Transparenzreduzierung übernehmen wir keine Verantwortung.

Die Datenaufbereitung aus QuarkXPress, InDesign, Illustrator, Photoshop oder Word wird nach Aufwand verrechnet. Bitte achten Sie darauf, alle Verknüpfungen (Bilder, Logos) und auch Schriften mitzuliefern.

Für Anzeigen, welche von uns erstellt werden, liefern Sie bitte den Anzeigentext unformatiert in einer Word-Datei sowie Logos und Bilder in genügender Qualität als separate Dateien. Für diese Anzeigen erhalten Sie ein «Gut zum Druck» – ohne fristgerechten Gegenbericht gilt das GzD als erteilt.

Proofs und Andrucke, die nicht unseren Angaben entsprechen, können nicht akzeptiert werden. Für Papier-/Filmvorlagen, welche gescannt werden müssen, sind Reklamationen betreffend Druckqualität ausgeschlossen.

Für genauere Angaben kontaktieren Sie uns.

Bildrechte

Wir übernehmen keine Verantwortung für gelieferte Bilder.

WEITERE INFORMATIONEN



Nur kontinuierliche Präsenz und der Mix starker Werbeplattformen (Print-Radio-Online) hilft Marktanteile zu sichern und auszubauen.

Inserate	CHF
Einfache Gestaltung mit klaren Vorgaben. (Logo, Text, Rahmen) inkl. Gut zum Druck	kostenlos
Komplexere, individuelle Gestaltungsaufträge werden nach Aufwand verrechnet. Der Kunde erhält vorgängig einen Richtpreis.	150.- /h
Falls redaktionelle Leistungen in Anspruch genommen werden, werden diese nach Aufwand in Rechnung gestellt.	nach Aufwand

Radiospot (zur Ausstrahlung in den rro Medien)	CHF
Konzept, 1 Laiensprecher und Produktion mit Musik inkl. Editierung für Vertonung rroTV	250.-
Jedes weitere Geräusch	30.-
Jede weitere Musik	30.-
Jeder weitere Laiensprecher	50.-
Profisprecher	ab 250.-
Textänderung: Konzept, Sprecher und Produktion. Musik bleibt unverändert	200.-
Textänderungen, die aus dem bestehenden Text erstellt werden können	50.-

Kinderstimmen werden zum normalen Sprechertarif gebucht.

Falls der Auftraggeber einen eigenen Sprecher stellt, entfallen beim Basis-Tarif von CHF 250.- NICHT die Kosten für die Gage, jedoch für den weiteren Sprecher.

Web- und Mobile Display	CHF
Produktion Display statisch	90.-
Produktion Display animiert	180.-

Displays können in folgenden Formaten eingefügt werden: **jpg, png, gif, animated gif und html**

(Maximale Grösse für ein Display: 1 MB; Maximale Grösse für HTML-Code: 1 MB)

TV-Spot	CHF
Produktion TV-Spot statisch	90.-
Produktion TV-Spot animiert	250.-

Der TV-Spot ist Eigentum der Radio Rottu Oberwallis AG, da sich der Auftraggeber nur zu einem Teil an den Produktionskosten beteiligt. Der TV-Spot darf ausschliesslich in den rro-Medien verwendet werden.

Termine	
Einfache Produktion oder Textänderung	2 bis 3 Arbeitstage
Aufwendige Produktion	5 Arbeitstage

Zuschläge

Platzierungsvorschriften: Zuschlag von 20 % des Nettopreises

Chiffre-Inserat: Zuschlag von 30.– (keine Auskunft über Chiffre-Inserenten)

Wiederholungsrabatte

3-mal 5 % | 6-mal 10 % | 13-mal 15 % | 26-mal 20 % | 52-mal 25 %

Nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel),

Sujet-/Textwechsel nur bei Vollvorlagen möglich (ohne Rubriken)

Nicht kumulierbar mit allen Medien.

Die Rabatte gelten für folgende Produkte

WB, rro und pomona.ch

Die Umsätze in allen oben aufgeführten Titeln sind für Abschlussrabatte kumulierbar. Von Rabatten ausgeschlossen sind Todesanzeigen, Danksagungen, zum Gedenken und Spezialseiten*. Rabatte sind nicht kumulierbar.

Abschlussrabatte

2'500.–	2 %	60'000.–	17 %
5'000.–	3 %	70'000.–	19 %
7'500.–	5 %	110'000.–	21 %
10'000.–	7 %	140'000.–	22 %
15'000.–	9 %	200'000.–	23 %
20'000.–	10 %	250'000.–	24 %
35'000.–	12 %	350'000.–	25 %
50'000.–	15 %	450'000.–	26 %

Können in allen Medien kumuliert werden.

Abnahme

Frist für Abschlüsse: 12 Monate

Wohltätigkeitsrabatt

50 % für ZEWO-zertifizierte Institutionen (www.zewo.ch)

Alle Preise verstehen sich exkl. 8,1 % MwSt. und sind in Schweizer Franken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend den vertraglichen Beziehungen zwischen Werbekunden und der pomona.media

A. ANWENDBARKEIT

1. Geschäftsbeziehungen zu Werbekunden

- 1.1. Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der pomona.media und einem Werbekunden. Gegenüber pomona.media handeln Werbe-, Media-, PR-, DM- und Webagenturen im Namen und auf Rechnung des Werbekunden. Vertragspartner ist in jedem Fall der Werbekunde.
- 1.2. Der Werbevertrag beinhaltet die Publikation und Schaltung (Einzelaufträge, Wiederholungsaufträge und Mengenabschlüsse) von Print-, Online-, Mobile-, Radio-, TV-Werbung, Werbebeilagen und andere bezahlten Veröffentlichungen durch pomona.media, inkl. oder exkl. Beratung, Kreation und Produktion des Werbemittels, Erstellung von Mediaplänen oder administrativen Dienstleistungen. Gegenüber den Verlagen resp. Sendestationen übernimmt pomona.media die Publikation und Schaltung des Werbemittels als ihre eigene Verpflichtung.

2. Geschäftsbedingungen der Werbekunden / Verhältnis zum RTVG

- 2.1. Diese Geschäftsbedingungen werden mit Vertragsabschluss Bestandteil des Werbevertrages. Gleichzeitig verzichtet der Werbekunde auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.
- 2.2. pomona.media betrachtet die im Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) festgehaltenen Punkte zu Werbung und Sponsoring als integralen Bestandteil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

B. VERTRAGSABWICKLUNG

3. Vertragsabschluss

- 3.1. Vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarung kommt der Vertrag nur zustande durch das schriftliche Angebot zum Vertragsschluss durch den Werbekunden entweder durch Zusendung oder Faxen des ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsformulars, eines eigenständig formulierten und unterzeichneten Auftragstextes oder durch E-Mail und die Annahme des Auftrages von pomona.media durch schriftliche Auftragsbestätigung, E-Mail oder durch die erfolgte Verbreitung der Werbung. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich unverbindlich. pomona.media nimmt die Aufträge von Agenturen nur für namentlich bezeichnete Kunden an. pomona.media ist berechtigt, von Agenturen eine Handlungsvollmacht des Werbekunden zu verlangen. Ein von einer Agentur tretender Werbekunde kann sich gegenüber pomona.media nur durch Zahlung an pomona.media von seiner Zahlungsverpflichtung befreien.

4. Preise

- 4.1. Bezüglich Publikation und Ausstrahlung gelten die jeweils gültigen Tarife und Rabatte der Verlage resp. Sendestationen, zuzüglich MwSt.
- 4.2. pomona.media behält sich bei Offerten das Recht vor, offensichtliche Fehler, wie z. B. das Verwechseln von Tarifen, Rubriken etc. bei der Auftragserteilung zu berichtigen.
- 4.3. Bezüglich Beratungs-, Kurations-, Planungs-, Produktions- oder administrativen Dienstleistungen von pomona.media gelten deren jeweils gültigen Dienstleistungstarife, zuzüglich MwSt.
- 4.4. Änderungen der Tarife, Rabatte, Dienstleistungstarife und der MwSt. treten auch bei laufenden Publikationen und Ausstrahlungen sofort in Kraft.
- 4.5. Werbeagenturen und sonstige Werbewerter sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten von pomona.media zu halten.
- 4.6. Bei Printwerbung ist für die Rechnungsstellung die in der betreffenden Zeitung gemessene Grösse von Trennlinie zu Trennlinie massgeblich. Bei Vollvorlagen und Rahmeninseraten können, abhängig von der Tarifgestaltung des einzelnen Titels, zur Abdruckhöhe 2 mm dazuge-rechnet werden.

5. Zusätzliche Kosten

- 5.1. Ausserordentliche Aufwendungen der Verlage resp. Sendestationen oder von pomona.media, welche nicht in deren Produkte- oder Dienstleistungstarifen enthalten sind, werden zusätzlich verrechnet, zuzüglich MwSt. Als solche gelten auf Seiten der Verlage resp. Sendestationen beispielsweise aufwändige Produktion und Bearbeitung des Werbemittels, DTP Kosten, Produktionskosten von Radio- und TV-Spots, Expressgebühren, mehrfache Auftragsmutationen, nachträgliche Korrekturen von Rechnungen, Fremdleistungen, aufwändige Media-Planungen, aufwändige Belegerstellungen usw.
- 5.2. +15% Zuschlag auf Multi- und Veranstaltungstarif bei Fremdvermittlung mit BK und/oder VK.

6. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

- 6.1. Für den Bezug von bestimmten Werbevolumen während einem bestimmten Zeitraum (Mengenabschluss) können die Tarife Mengenrabatte vorsehen.
- 6.2. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.
- 6.3. Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt rückbelastet. Dem Werbekunden wird dabei eine von den Verlagen resp. Sendestationen festgelegte Toleranz auf dem vereinbarten Volumen gewährt. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

- 6.4. Rabatt wird nur auf die reinen Media-Schaltungen gewährt; anfallende Sonderkosten, z. B. bei Änderungen des Werbemittels, sind davon ausgenommen.

7. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 7.1. Für Werbung, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheint (Wiederholungsaufträge), können die Tarife Wiederholungsrabatte vorsehen oder die Rabatte sind im Preis bereits berücksichtigt.
- 7.2. Das Werbemittel muss grundsätzlich unverändert erscheinen; in Ausnahmefällen, z. B. bei Inseraten mit Vollvorlagen in gleicher Grösse, können die Sujets gewechselt werden.
- 7.3. Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor dem letzten Erscheinungsdatum unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.
- 7.4. Rabatt wird nur auf die reinen Media-Schaltungen gewährt; anfallende Sonderkosten, z. B. bei Änderungen des Werbemittels, sind davon ausgenommen.

8. Modalitäten Mengenabschlüsse bzw. Wiederholungsaufträge

- 8.1. Für jedes Werbeorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.
- 8.2. Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Werbekunden getätigt werden. Konzernen und Holdinggesellschaften kann unter gewissen Voraussetzungen die Berechtigung zugesprochen werden, Konzernabschlüsse zu tätigen.

9. Rechte der Verlage resp. Sendestationen

- 9.1. Die Verlage resp. Sendestationen behalten sich vor, Änderungen der Werbepotschaft zu verlangen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 9.2. Die Verlage können aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Werbepotschaften ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe bzw. einen Tag vor- oder zurückverschieben. Bei Danksagungen in den Printmedien gilt ein Verschiebungsrecht von bis zu 7 Werktagen.
- 9.3. Die vereinbarten Sendetermine werden von den Sendestationen nach Möglichkeit eingehalten. Es kann jedoch keine Gewähr für die Ausstrahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt und in bestimmter Reihenfolge übernommen werden. Fällt eine Werbesendung aus programmlichen oder aus technischen Gründen aus, so wird sie gleichentags oder am nächsten Werktag nachgeholt. Der Ausfall einzelner Sender des gesamten Sendernetzes der Sendestationen verpflichtet nicht zur Nachholung der Ausstrahlung.
- 9.4. Die Verlage resp. Sendestationen können die Werbemitteilung mit dem Begriff Promotion, Werbung, Sponsoring oder einer ähnlichen Bezeichnung versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 9.5. Die Verlage resp. Sendestationen können grundsätzlich über die Platzierung bzw. über das Sendegeräte bestimmen. Spezielle Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden. Für eingehaltene Platzierungsvorschriften wird der festgelegte Preis erhoben.
- 9.6. Veröffentlichungen im Textteil können bei Aufgabe von Anzeigen nicht zur Bedingung gemacht werden. Allfällige Publikationen im Textteil, welche Interessen von Inserenten verletzen, berechnen zu keinerlei Ansprüchen gegenüber pomona.media.
- 9.7. Aufträge für Werbebeilagen und Beihefter sind für die Verlage erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

10. Chiffreinsätze

- 10.1. pomona.media verpflichtet sich zur Wahrung des Chiffregeheimnisses. Vorbehalten bleiben namentlich folgende Fälle: pomona.media kann in begründeten Fällen Justiz- oder Verwaltungsbehörden sowie Personen, die einem Chiffreinserten ihre Personendaten mitgeteilt haben und im Nachhinein wegen nicht zurückgesandter Unterlagen ihr Auskunftsrecht wahrnehmen wollen die Identität des Chiffreinserten bekannt geben.
- 10.2. pomona.media braucht insbesondere Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote nicht an den Chiffreinserten weiterzuleiten. Zu diesem Zweck kann sie eingehende Angebote öffnen und überprüfen.
- 10.3. Für Chiffreinsätze wird pro Auftrag eine Gebühr erhoben. Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich verrechnet.
- 10.4. Die Verantwortung für die Rücksendung von Dokumenten obliegt dem Chiffreinserten.

11. Probeabzüge, -spots, Gut zur Veröffentlichung

- 11.1. Auf Anfrage können Probeabzüge, -spots und „Gut zum Online“ für Werbemittel geliefert werden, sofern die Informationen für die Erstellung des Werbemittels mindestens 3 Arbeitstage vor Veröffentlichung für Print- und Onlinewerbung, 7 Arbeitstage für Radiowerbung und 15 Arbeitstage für TV-Werbung eintreffen.
- 11.2. Die Werbepotschaft wird auch dann an den festgelegten Daten veröffentlicht, wenn die Autorisierung durch den Auftraggeber noch aussteht.

12. Druckmaterial/Anzeigengestaltung/Online-Banner/Spots

- 12.1. Ohne ausdrückliche Vereinbarung sind die Verlage resp. Sendestationen bzw. pomona.media für geliefertes Werbemittel weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.
- 12.2. pomona.media ist nicht an die Vorschriften des Werbekunden betreffend Produktion und Gestaltung des Werbemittels gebunden.
- 12.3. Bei Produktion und Gestaltung durch den Verlag resp. die Sendestation gelten die jeweiligen Regeln zur Rechtschreibung des entsprechenden Medienobjektes.

- 12.4. Bei Radio- und TV-Spots gehen sämtliche Herstellkosten für Bild- und Tonmaterial zu Lasten des Auftraggebers.
- 12.5. Bei Todesanzeigen, Danksagungen oder Trauerzirkularen ist der Auftraggeber für den Inhalt verantwortlich. Eine Kontrolle der Vor- und Nachnamen findet nicht statt. Die Gestaltung wird ohne expliziten Hinweis standardmässig gelayoutet. Offensichtliche Textfehler können durch den Verlag ohne Rücksprache korrigiert werden.

13. Zahlungskonditionen

- 13.1. pomona.media kann für Werbung von bestimmten Produkten oder Rubriken Vorauszahlung/Barzahlung verlangen.
- 13.2. Für alle anderen Publikationen gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ohne Skontoabzug.
- 13.3. Auf verfallenen Rechnungen wird ein marktüblicher Verzugszins verrechnet.
- 13.4. Für Mahnungen werden die Kosten verrechnet.
- 13.5. Bei Betreibung, Nachlassstundung oder Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

14. Vorzeitige Vertragsauflösung

- 14.1. Stellt ein Werbeorgan während der Vertragsdauer seine Tätigkeit ein, kann pomona.media ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten.
- 14.2. Dies entbindet den Werbekunden nicht von der Bezahlung der erschienenen Werbung.
- 14.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.
- 14.4. pomona.media kann bereits entstandene Aufwendungen dem Werbekunden in Rechnung stellen oder entgangene Gewinne zurückfordern.

15. Stornierung

- 15.1. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Eine fernmündliche oder mündliche Stornierung ist nicht möglich. Bei Stornierung kann pomona.media die folgenden Kosten verrechnen:
- Stornierung einer bestätigten Kampagne: 25 % der Kosten können verrechnet werden.
 - Stornierung bis 7 Arbeitstage vor Start der Kampagne: 50 % der Kosten können verrechnet werden.
 - Stornierung einer laufenden Kampagne: 100 % der Kosten können verrechnet werden.

16. Ausserordentliches Kündigungsrecht von pomona.media

- 16.1. pomona.media ist zur schriftlichen Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn der Werbekunde seiner Zahlungspflicht trotz zweimaliger Mahnung nicht nachgekommen ist, der Werbekunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstösst oder der Werbekunde ein gegen Dritte gerichtetes Fehlverhalten begeht, indem er das Angebot von pomona.media zu rechtswidrigen oder für Dritte belästigenden Zwecken einsetzt. Ebenfalls kann pomona.media ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Werbeorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen einstellt.
- 16.2. Im Falle der ausserordentlichen Kündigung kann pomona.media mit sofortiger Wirkung die Schaltung der Werbemittel absetzen. Geschuldete Vergütungen für bereits erfolgte Leistungen von pomona.media bleiben bestehen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 16.3. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber es können Vergütungen vorgenommen werden, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wurde.

17. Konkurrenzausschluss

- 17.1. Die Verlage resp. Sendestationen können keinen Konkurrenzausschluss garantieren.

C. HAFTUNG DER POMONA.MEDIA

18. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

- 18.1. Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innerhalb von 10 Tagen nach Publikation bei pomona.media anzubringen.
- 18.2. Wird der Sinn oder die Wirkung der Werbemittel wesentlich beeinträchtigt oder ist eine termingebundene Werbemittel nicht erschienen, werden die Schaltkosten ganz oder teilweise erlassen oder in Form von Werberaum im betreffenden Medienobjekt nachgeholt. Bei telefonisch erteilten Aufträgen, bei fehlerhaften Übermittlungen von Werbemitteln zu pomona.media oder zum Verlag resp. der Sendestation, bei Fehlern infolge von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen, bei Datenverschiebungen (Ziff. 9.2. und 9.3.), bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften oder Sendegeräten, bei ungeeigneten Vorlagen, bei nicht signifikanten Passerdifferenzen und bei Abweichungen in der Farbe oder von typographischen Vorschriften sowie bei fehlenden Codebezeichnungen entfallen die genannten Ansprüche.
- 18.3. Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die in Ziff. 18.2. genannten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen sind ausgeschlossen.

D. HAFTUNG DES WERBEKUNDEN

19. Haftung bezüglich Inhalt

- 19.1. Der Werbekunde ist vollumfänglich für den Inhalt der von ihm an pomona.media übermittelten Daten verantwortlich. pomona.media lehnt jede Haftung für die Inhaltsgebung des Auftraggebers ab. Er erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregeln einzuhalten und dafür pomona.media und den Verlagen resp. Sendestationen verantwortlich zu sein. Er stellt pomona.media und den Verleger sowie deren Organe und Hilfspersonen von Ansprüchen Dritter frei. Er ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder in sonstigen Verfahren anfallende gerichtlichen oder aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

- 19.2. Für die Einhaltung des Copyrights und von Lizenzrechten, wie z. B. solchen auf Schriften, Bildern, Grafiken, Namen usw. hat der Werbekunde vollumfänglich selber besorgt zu sein. Dieser haftet für sämtliche Kosten, die aus der Missachtung solcher Copyright-Bestimmungen entstehen.

20. Gegendarstellungsrecht

- 20.1. Bei einem Gegendarstellungsbegehren (Art. 28 ff ZGB) gegenüber Werbeeinhalten informiert der Verlag resp. die Sendestation bzw. pomona.media den Werbekunden über den Eingang des Begehrens und bespricht mit ihm das Eintreten auf das Begehren bzw. seine Abweisung oder Gutheissung sowie das Vorgehen bei einer allfälligen Publikation und die damit zusammenhängenden Modalitäten.

E. WEITERVERWENDUNG VON WERBEMITTELN

21. Verwendung von Daten für elektronische Datenbanken

- 21.1. Der Werbekunde erklärt sein Einverständnis, dass pomona.media, die Werbemittel, wie beispielsweise Online- und Print-Insertatendaten oder Radio- und TV-Spots, inklusive den dazugehörigen Elementen, wie Texte, Grafiken, Bilder, Pläne, Töne, Filme etc., auf der Online-Plattform von pomona.media sowie in weitere eigene oder fremde Online- und Offline-Dienste integrieren kann. Ein Anspruch auf Publikation innerhalb dieser Medien existiert nicht. pomona.media kann die Publikation innerhalb des Publikationsmediums jederzeit, aus welchem Grund auch immer, ohne Kostenfolge unterbrechen, verändern oder gänzlich unterbinden. Ebenso kann pomona.media die Daten für weitere eigene Zwecke und solche Dritter, wie beispielsweise die Erstellung von Statistiken, nutzen oder sonst wie veröffentlichen und zu diesem Zweck speichern und bearbeiten. Der Werbekunde stimmt der direkten und/oder indirekten Übergabe der für die Nutzung notwendigen Daten von der Applikation von pomona.media sowie der Speicherung solcher Daten in deren Datenbank(en) ausdrücklich zu. Er nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und somit die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit seiner Personendaten nicht garantiert ist.
- 21.2. Die nicht autorisierte und ohne gewichtige Eigenleistung erfolgende Bearbeitung und Verwertung von abgedruckten oder in elektronische Datenbanken eingespierten Daten durch Dritte ist unzulässig und wird vom Werbekunden untersagt. Dieser überträgt pomona.media insbesondere das Recht, nach Rücksprache mit dem Verlag resp. der Sendestation mit geeigneten Mitteln dagegen vorzugehen.

22. Geistiges Eigentum

- 22.1. Der Werbekunde anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, von pomona.media an allen von ihr selber kreierten Werbemitteln mit individuellem Charakter. Soweit der Werbekunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber pomona.media nachkommt, ist ihm die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit erlaubt.

F. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

23. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

- 23.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Visp.



pomona.media

Pomonastrasse 12a
CH-3930 Visp

T 027 948 30 40
inserate@pomona.ch

pomonamedia.ch
pomona.ch